



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Münchner Kunstfund: Konsequenzen ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Ermittlungen einzuleiten, ob es im Zusammenhang mit dem Münchner Kunstfund zu Amtspflichtverletzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Staatsministerien oder ggfs. durch die Staatsministerin der Justiz und Verbraucherschutz gekommen ist, insbesondere ob Pflichten im Hinblick auf die Information der zuständigen Staatsministerin bzw. des Staatsministers und des Ministerpräsidenten nach § 14 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGeschO) missachtet wurden;
- im Rahmen ihrer bundespolitischen Handlungsmöglichkeiten dafür zu sorgen, dass Kunstwerke, die während des Nationalsozialismus geraubt, beschlagnahmt oder unter Zwang bzw. Druck verkauft wurden, den rechtmäßigen Eigentümerinnen und Eigentümern zurückgegeben werden können;
- soweit es dafür erforderlich sein sollte, eine entsprechende Änderung der Rechtslage herbeizuführen. Dabei ist über die begrüßenswerte angestrebte Initiative der Staatsregierung im Hinblick auf eine Beseitigung der Einrede der Verjährung hinaus ein Kunstrückgabegesetz zu prüfen: Dieses soll nicht nur nach österreichischem Vorbild staatliche Institutionen rechtlich verbindlich zur Provenienzforschung und gegebenenfalls zur Kunstrückgabe verpflichten, sondern auch eine Restitutionspflicht in Bezug auf kommunale und private Sammlungen sowie den Kunsthandel miteinbeziehen;
- die Mittel für die Provenienzforschung nicht nur wegen des Münchner Kunstfonds, sondern der generellen Rückgabeverpflichtung öffentlicher Museen und Sammlungen deutlich aufzustocken.